

OECD-Länderexamen bemängelt Whistleblower-Schutz

Am 17. September 2018 führte die Interdepartementale Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung ein Atelier zum Thema «Ergebnisse des OECD-Länderexamens Phase 4» durch. Die Experten Lukas Siegenthaler (SECO), Alexis Schmockler (BJ) und David Corpataux (BA) nahmen Stellung zu den Empfehlungen, welche die OECD Working Group on Bribery im März 2018 an die Schweiz gerichtet hatte. Prof. Christian Hauser, HTW Chur, referierte zum Thema «Whistleblowing-Meldestellen in der Schweiz: Erfahrungen des Privatsektors».

OECD-Länderexamen Phase 4

Die Phase 4 des [OECD Länderexamens](#) fokussierte auf die Themenbereiche *Aufdeckung und Strafverfolgung von Fällen der Bestechung fremder Amtsträger*, die *internationale Zusammenarbeit* und die *Haftung juristischer Personen*. Insgesamt hätten die beiden Examinatoren (Belgien und Österreich) der Schweiz ein gutes Zeugnis ausgestellt. Positiv erwähnt worden seien insbesondere die Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörden und die Schlüsselrolle der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) bei der Aufdeckung von Auslandbestechung in Zusammenhang mit Geldwäscherei. Gute Noten habe die Schweiz auch für ihr proaktives Vorgehen bei der Beschlagnahme und Einziehung unrechtmässiger Vermögenswerte erhalten.

Allerdings sei die Anzahl der formulierten Empfehlungen im Vergleich zu anderen OECD-Ländern unverhältnismässig hoch ausgefallen. Offenbar unterziehe man aktivere Mitgliedstaaten einer besonders strengen Prüfung. Dabei verursache die hohe Zahl an Empfehlungen einen beachtlichen Verwaltungsaufwand und berge die Gefahr, den Fokus auf wirklich dringende Fragestellungen etwas zu verlieren.

«Die Schweiz erhielt insgesamt gute Noten»

Zwei Empfehlungen stellten für die Schweiz aufgrund innerstaatlicher Mechanismen und der abschliessenden Gesetzgebungsbefugnis des Parlaments eine besondere Herausforderung dar:

- der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) im Privatsektor; entsprechende Empfehlungen wurden bereits im Rahmen des Schweizer Länderexamens Phase 3 formuliert, sind aber bislang nicht umgesetzt worden;
- die Erhöhung des Strafrahmens für juristische Personen bei Verurteilung wegen Bestechung fremder Amtsträger; die Schweiz hatte geltend gemacht, die gegenwärtige Strafandrohung von maximal 5 Mio. Franken genüge, weil ein Strafverfahren zusätzlich mit Reputationsschäden verbunden sei und daher eine hohe abschreckende Wirkung habe.

Weitere Empfehlungen an die Schweiz betreffen:

- die Schaffung eines klaren und transparenten Rahmens für die Selbstanzeige durch juristische Personen;
- die Prüfung einer Meldepflicht für kantonale Steuerbeamte;
- die Strafzumessung bei Strafbefehlen gegenüber natürlichen Personen;
- Verbesserungen bei der Veröffentlichung von Strafbefehlen;

- die Einführung detaillierter Statistiken über Rechts-hilfesuche und über beschlagnahmte, eingezogene und zurückerstattete Vermögenswerte;
- die Klärung des Begriffs des "Organisationsman-gels" (Art. 102 Abs. 2 StGB);

«Aktivere Länder werden besonders gefordert»

- der Verzicht auf Strafbefreiung bei Wiedergutmachung (Art. 53 StGB) in Fällen der grenzüberschreitenden Korruption;
- eine verstärkte Sensibilisierung bestimmter Bundesangestellter, kantonaler Steuerbeamter, von Staatsanwälten und Richtern sowie von KMUs;
- die Prüfung einer Informations- und Meldepflicht für externe Revisoren; sowie
- die Prüfung zusätzlicher Sanktionen, z.B. den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Umsetzungsarbeiten seien nun im Zusammenspiel der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung und der BA im Gange, wobei eine Vielzahl von Empfehlungen im Rahmen bereits laufender Projekte aufgenommen würden oder sogar vor der Erfüllung stünden. Als nächstes werde die Schweiz nun – aufgrund ihrer schleppenden Fortschritte in Bezug auf den Whistleblower-Schutz – bereits im März 2019 zu ihren entsprechenden Bemühungen der OECD mündlich rapportieren müssen. Im März 2020 folge dann regulär ein schriftlicher Follow-up Bericht zur Umsetzung sämtlicher Empfehlungen.

Referat von Prof. Christian Hauser, HTW Chur

Prof. Christian Hauser beleuchtete das Thema «*Whistleblowing-Meldestellen in der Schweiz: Erfahrungen des Privatsektors*» anhand einer Unternehmensbefragung. Obwohl keine gesetzliche Vorschrift bestehe, hätten in-

«Firmen sind der Politik (noch) voraus»

zwischen 70% der Grossunternehmen und jedes zehnte KMU eine Meldestelle eingerichtet. Bei Grossunternehmen gingen durchschnittlich 54 Meldungen pro Jahr ein, bei KMU ca. alle drei Jahre eine Meldung. Dabei würden 51% der Meldungen als relevant bewertet und nur 3% als missbräuchlich eingestuft. Meldestellen seien daher als nützliches Instrument zur Prävention und Aufdeckung von Fehlverhalten in Unternehmen anerkannt.

Nun sei die Politik gefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl den Unternehmen als auch den Whistleblowern Rechtssicherheit bieten.